

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

**Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow,
Krackow, Löcknitz, Nadrensee, Stadt Penkun,
Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow**

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 4

3. März 2009

Nr. 03





Nachdem in Krukow an der B 192, zwischen Neubrandenburg und Penzlin, bereits seit über 5 Jahren ein Krempel-Tempel erfolgreich läuft, werden jetzt auch die Kunden durch die Inhaberin Sabina Mader in Eggesin ihre wahre Einkaufsfreude erleben. In über 800 qm Verkaufsraum werden Möbel und vieles mehr als Gebraucht-, Antik- oder als 2. Wahl-Möbel zum Verkauf angeboten. Alles ist fertig aufgebaut und wird auch so geliefert. Zur Eröffnung am 12.02.2009 gibt es eine Menge Überraschungen für Groß und Klein. Neben dem Verkauf von Möbeln, bieten wir Ihnen auch Haushaltsauflösungen an. Gute Möbel werden angerechnet und Sperrmüll entsorgt. Komplette Beräumungen und Endreinigung ist möglich. Durch die jahrelange Erfahrung steht Ihnen ein sehr gutes Team zur Verfügung. In den ersten Monaten wird der Laden immer am Donnerstag, Freitag und Samstag geöffnet sein.

Wir laden Sie herzlich zu einem Ausflug nach Eggesin ein und freuen uns auf Ihrem Besuch.

Ihr Krempel-Tempel-Team

DIE PARTNER GmbH
WERNER & BERGEMANN
freie Werkstatt

Kfz-Meisterbetrieb

- Abschleppdienst
- Reifenservice
- AVIS Autovermietung
- Ersatzteilverkauf

Rothenburger Weg 39, 17309 Pasewalk
Tel.: (03973) 20 27 66, Fax: (03973) 20 27 67
Mobil: 0171-83 85 770

BESTATTUNGSHAUS **SALOMON**

Abschied nehmen - ein schwerer Weg.
Wer ihn geht, findet Ruhe und Trost. **WIR BEGLEITEN SIE!**
Tag und Nacht erreichbar.

Chausseestraße 87 • 17321 Löcknitz • Telefon: (039754) 20 252

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

Detlef Horn
4. Ringstraße 429 (Am Neuen Tor)
17033 Neubrandenburg, Telefon: 0395-570 66 69
E-mail: info@horn-immo.de, www.horn-immo.tv

Ab 12.02.2009 geht's los!

Krempel-Tempel

Das neue Erlebnis-Kaufhaus in Eggesin, Wiesenstraße 10.

Neu • Gebraucht • Antik

- Möbel für Wohn- und Schlafzimmer • Küche • Flur
- viele kleine Dinge für Ihr gemütliches Heim

Tolle Eröffnungsangebote:



z.B. Stuhl mit hoher Lehne ab 7,- €, Tisch und 4 Stühle in Kirsche 99,- €.



**OFFEN: Do. 9.00 bis 20.00 Uhr und Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr
Sa. 9.00 bis 14.00 Uhr**

Unser Service: Liefer- und Aufbauservice, Haushaltsauflösungen, Beräumungen und Endreinigung

Telefon: 03 97 79 / 60 810


Inhaltsverzeichnis

Amtliche Nachrichten

- Hinweise zur Hundehaltung 4
- Ausführungsanordnung im Freiwilligen Landtausch
Fahrenwalde II-Löcknitz 4
- Bekanntmachung Haushaltssatzung 2009
Amt Löcknitz-Penkun 4
- Haushaltssatzung 2009 Amt Löcknitz-Penkun 5
- Öffentliche Bekanntmachung über geschützte
Biotope und Geotope 5
- Aufforderung zur Fundabholung 5
- Bekanntm. Jahresrechnung 2007 Gemeinde Löcknitz 6
- Feststellung des Ergebnisses Haushaltsrechnung 2007
Gemeinde Löcknitz 6
- Bekanntm. Jahresrechnung 2007 Gemeinde Bergholz 6
- Feststellung des Ergebnisses Haushaltsrechnung 2007
Gemeinde Bergholz 7
- Bekanntm. Haushaltssatzung 2009 Gemeinde Blankensee 7
- Haushaltssatzung 2009 Gemeinde Blankensee 7
- Bekanntm. Jahresrechnung 2007 Gemeinde Blankensee 8
- Feststellung des Ergebnisses Haushaltsrechnung 2007
Gemeinde Blankensee 8
- Bekanntm. Jahresrechnung 2007 Gemeinde Grambow 9
- Feststellung des Ergebnisses Haushaltsrechnung 2007
Gemeinde Grambow 9
- Bekanntm. Jahresrechnung 2007 Gemeinde Ramin 9
- Feststellung des Ergebnisses Haushaltsrechnung 2007
Gemeinde Ramin 10
- Bekanntmachung Jahresrechnung 2007
Gemeinde Rothenklempenow 10
- Bekanntmachung Jahresrechnung 2007 Stadt Penkun 10
- Feststellung des Ergebnisses Haushaltsrechnung 2007
Gemeinde Rothenklempenow 11
- Feststellung des Ergebnisses Haushaltsrechnung 2007
Stadt Penkun 11
- Entsorgungstermine März 2009 12
- Geburtstagsgratulationen April 2009 13

Nicht amtlicher Teil

- Eine Geschichte von Hopfen und Malz 14
- Zur Vorbereitung der 750-Jahrfeier, Teil 5 16
- Veranstaltungskalender des Amtsbereiches 16
- 5. Ostermarkt Bergholz 17
- Neujahrsempfang in Löcknitz 17
- Neue Einsatzkräfte ausgebildet 17
- Neujahrsfeier der FFW Penkun 18
- Einladung Jagdgenossenschaftsversammlung Löcknitz 18
- Löcknitzer Tanzkreis 18
- 11 Jahre „The Real Dancers“ 18
- Judo-Titelkämpfe in Löcknitz 18
- Kursangebot Bewegung und Entspannung 19
- Mitgliederversammlung Penkuner SV 19
- 5. Frauenpower Fitnessstag 19
- Kinder-Fasching in der Gerhart-Eisler-Halle 20
- Kursangebote im Schloss Rothenklempenow 20
- Vorankündigung Konzert Kreismusikschule 20
- Schneespaß im Riesengebirge 20
- Der Steinbruch von Crazannes, Club d./fr. Freundschaft 21
- Gesetzliche Unfallversicherung für Waldbesitzer 22
- Häufige Irrtümer im Verkehrsrecht 22



Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 07.04.2009.
Redaktionsschluss ist am 24.03.2009.
Anzeigenschluss ist am 26.03.2009.

IMPRESSUM

Amtsblatt Löcknitz-Penkun

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz,
Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de
E-Mail: Schibri-Verlag@t-online.de



Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Herr Trenkler, Tel.: 039754/50128

Anzeigen:
Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland
Anzeigenannahme: Frau Ritzki, Tel.: 039753/22757 oder ritzki@schibri.de

Druck/Endverarbeitung:
Haff-Druck Ueckermünde

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: (www.amt-loecknitz-penkun.de).

Unsere telefonische Anzeigen-Hotline:

Tel.: 039753/22757

*Unsere Mitarbeiterinnen
beraten Sie gern!*



IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden. Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden.

Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Hinweise zur Hundehaltung

Aufgrund von wiederkehrenden Vorkommnissen im Amtsbereich wird hiermit um Beachtung der Hundehalterverordnung M-V vom 4. Juli 2000 gebeten.

Gemäß § 1 Abs. 3 der o.g. Verordnung ist es verboten, Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums ohne Aufsicht frei umherlaufen zu lassen. Außerhalb des befriedeten Besitztums haben Hunde gemäß § 1 Abs. 4 ein Halsband mit Namen und Wohnanschrift des Hundehalters oder eine gültige Steuermarke zu tragen. Sie sind nach Abs. 5 so zu halten, dass sie das befriedete Besitztum nicht gegen den Willen des Hundehalters verlassen können.

Wer Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, muss gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund jederzeit so zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ramin vom 13. Januar 1993 umfasst die Reinigung von Straßen etc. (Trenn- Baum- und Parkstreifen) einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Hundebesitzer haben in ihrem eigenen Interesse dafür Sorge zu tragen, dass der anfallende Hundekot beseitigt wird.

Wer dagegen verstößt, handelt ordnungswidrig und kann gemäß dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz mit einem Bußgeld geahndet werden.

Um dies zu vermeiden und im Interesse der Sicherheit und Ordnung, bitte ich um Einhaltung der o.g. Vorschriften.

Wagner
Ordnungsamtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung – Ausführungsanordnung im Freiwilligen Landtausch Fahrenwalde II-Löcknitz

I. Im Freiwilligen Landtausch Fahrenwalde II-Löcknitz, Gemeinde Löcknitz und Fahrenwalde, Landkreis Uecker-Randow wird hiermit gemäß § 61 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes vom 3. Juli 1991 (BGBl. I Seite 1418) zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 vom 19. Juni 2001 (BGBl. I Seite 1149) die Ausführung des Tauschplanes vom 15.09.2008 angeordnet.

II. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der 01.05.2009 festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der genehmigte unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 61 LwAnpG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Ausführungsanordnung ist gemäß § 141 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546) zu-

letzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I Seite 3150) als Voraussetzung der Klage der Widerspruch zulässig, über den das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern entscheidet.

Der Widerspruch ist innerhalb von einem Monat nach öffentlicher Bekanntmachung, die mit dem ersten Tag der Bekanntmachung beginnt, bei dem

**Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof,
Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ferdinandshof, den 16. Februar 2009

Im Auftrag

gez. Christensen 

Ausgefertigt:

Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
Ferdinandshof, den 16. Februar 2009

i.A. gez. Passenheim 




Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Amtes Löcknitz-Penkun

Der Amtsausschuss hat in der Sitzung vom 10.12.2008 die Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Löcknitz, den 10.12.2008

Reim 
Amtsvorsteherin



Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff KV M-V wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 2.751.700,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 2.751.700,00 Euro |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 291.700,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 291.700,00 Euro |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 Euro |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 270.000,00 Euro |

§ 3

Die Amtsumlage wird auf 22,8694 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

- entfällt -

§ 5

Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf den Kämmerer des Amtes Löcknitz-Penkun übertragen.

Der Kämmerer wird ermächtigt, über die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden

- a) bis zur Höhe von 500,00 Euro
- b) in unbegrenzter Höhe
 - bei haushaltsinternen Zahlungsvorgängen,
 - in Fällen, bei denen die Mehrausgaben in voller Höhe durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt wird, für die haushaltsrechtlich nicht bereits eine Zweckbindung angeordnet ist,
 - bei der Kreis-, Amts- sowie Gewerbesteuerumlage für Mehrausgaben, die sich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnung ergeben.
- c) Für das Amt Löcknitz-Penkun gilt als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe als unerheblich ein Betrag in Höhe von 1.000,00 Euro.

Löcknitz, den 10. 12. 2008

Reim
Amtsvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung über geschützte Biotope und Geotope

Auf der Grundlage des § 20 Landesnaturschutzgesetzes M-V vom 21.07.1998 (GVOBl. M-V, S. 647) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22.10.2002 sind bestimmte Teile von Natur und Landschaft als gesetzlich geschützte Biotope und Geotope unter besonderem Schutz gestellt. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der gesetzlich geschützten Biotope und Geotope führen können, sind unzulässig (gemäß § 20 Abs. 1 und 2 LNatG M-V).

Die untere Naturschutzbehörde kann nach § 20 Abs. 3 LNatG M-V auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn Beeinträchtigungen der Biotope und Geotope ausgeglichen werden können oder die Maßnahme aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohlens notwendig ist.

Ein Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope und Geotope liegt bei den folgenden zuständigen Naturschutzbehörden zur Einsicht für jedermann aus:

1. bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Uecker-Randow in 17309 Pasewalk, An der Kürassierkaserne 09, Tel.: 03973-255-0

2. beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde in 17373 Ueckermünde, Kastanienallee 13, Tel.: 039771-44-0
3. beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie in 18273 Güstrow, Goldberger Straße 12, Tel.: 03843-777 216

Für den Bereich des Amtes Löcknitz-Penkun liegt ein Auszug aus dem Biotopverzeichnis in Form des Biotopatlasses (Maßstab 1:25.000) im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 (Tel. 039754/50113) während der Sprechzeiten zur Einsicht für jedermann aus.

Das Verzeichnis der geschützten Biotope und Geotope (Maßstab 1:10.000) und der Bioatlas (1:25.000) werden hiermit auf der Grundlage des § 20 Abs. 6 des Landesnaturschutzgesetzes bekannt gemacht. Unberührt davon bleiben schon in Einzelfällen erfolgte schriftliche Bekanntmachungen an Eigentümer und Nutzungsberechtigte durch die zuständige Naturschutzbehörde.

Im Auftrag

Wagner, Ordnungsamtsleiterin

Aufforderung zur Fundabholung

Nachfolgend benannte Gegenstände wurden als Fundsache abgegeben:

1. 26-er Herrenfahrrad, silber-schwarz gefunden am 24.11.2008 in Löcknitz (F 21/2008)

Der jeweilige Eigentümer kann die Fundsache im hiesigen Fundbüro bei Frau Uecker (Zimmer 18, Tel. 039754/50118) zur Abholung anmelden.

Wagner, Ordnungsamtsleiterin

Jahresrechnung der Gemeinde Löcknitz für das Haushaltsjahr 2007 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 09.12.2008 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2007 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2007 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Löcknitz, den 09.12.2008

Meistring
Bürgermeister



Anlage 1

Haushaltsrechnung 2007 Feststellung des Ergebnisses der Gemeinde Löcknitz

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	3.107.801,15	1.230.794,22	4.338.595,37
Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	90.000,00	90.000,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 0,00	1.600,00	1.600,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 1.184,60	0,00	1.184,60
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	= 3.106.616,55	1.319.194,22	4.425.810,77
Soll-Ausgaben	3.102.923,22	1.046.394,22	4.149.317,44
	-	0,00	-
Neue Haushaltsausgabereste	+ 0,00	272.800,00	272.800,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	- 0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	- 3.693,33	0,00	3.693,33
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	= 3.106.616,55	1.319.194,22	4.425.810,77
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich:

alte Kasseneinnahmereste
alte Kassenausgabereste

130.795,00
130.795,00

114.529,12
0,00

Löcknitz, den 29.01.2008

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert
Leitende Verwaltungsbeamtin



Schmidt
Kämmerer

Jahresrechnung der Gemeinde Bergholz für das Haushaltsjahr 2007 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 17.12.2008 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2007 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2007 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bergholz, den 17.12.2008

Kersten
Bürgermeister



Anlage 1

Haushaltsrechnung 2007 Feststellung des Ergebnisses der Gemeinde Bergholz

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		289.631,13	66.461,72	356.092,85
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	289.631,13	66.461,72	356.092,85
Soll-Ausgaben		289.631,13	66.461,72	356.092,85
		-	0,00	-
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	289.632,13	66.461,72	356.092,85
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich:

alte Kasseneinnahmereste	5.398,89	2.590,75
alte Kassenausgabereste	5.398,89	2.590,75

Löcknitz, den 29.01.2008

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert
Leitende Verwaltungsbeamtin



Schmidt
Kämmerer

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Blankensee

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 15.01.2009 die Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Blankensee, den 15.01.2009

Dreßler
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 47 ff KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 15.01.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	497.500,00 Euro
in der Ausgabe auf	497.500,00 Euro
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	78.300,00 Euro
in der Ausgabe auf	78.300,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 Euro |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 49.000,00 Euro |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 280 v.H. |

§ 4
- entfällt -

§ 5

Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf den Kämmerer des Amtes Löcknitz-Penkun übertragen.

Der Kämmerer wird ermächtigt, über die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden

- a) bis zur Höhe von 500,00 Euro
b) in unbegrenzter Höhe
- bei haushaltsinternen Zahlungsvorgängen,
 - in Fällen, bei denen die Mehrausgaben in voller Höhe durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben

gedeckt werden, für die haushaltsrechtlich nicht bereits eine Zweckbindung angeordnet ist,

- bei der Kreis-, Amts- sowie Gewerbesteuerumlage für Mehrausgaben, die sich auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnung ergeben.

- c) für die Gemeinde gilt als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe als unerheblich ein Betrag in Höhe von 500,00 Euro.

Blankensee, den 15.01.2009

Dreßler
Bürgermeister



Jahresrechnung der Gemeinde Blankensee für das Haushaltsjahr 2007 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 15.01.2009 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2007 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2007 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Blankensee, den 15.01.2009

Dreßler
Bürgermeister



Anlage 1

Haushaltsrechnung 2007 Feststellung des Ergebnisses der Gemeinde Blankensee

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		485.361,59	196.454,08	681.815,67
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	129.830,73	129.830,73
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	14.643,36	0,00	14.643,36
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	470.718,23	326.284,81	797.003,04
Soll-Ausgaben		470.718,23	320.284,81	791.003,04
		-	0,00	-
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	6.000,00	6.000,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	470.718,23	326.284,81	797.003,04
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich:

alte Kasseneinnahmereste
alte Kassenausgabereste

21.886,66
21.886,66

5.299,63
999,63

Löcknitz, den 29.01.2008

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert
Leitende Verwaltungsbeamtin



Schmidt
Kämmerer

**Jahresrechnung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2007
Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe**

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 schließt wie folgt ab:

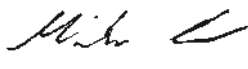
siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 15.01.2009 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2007 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2007 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Grambow, den 15.01.2009

Ehmke 
Bürgermeister



Anlage 1

Haushaltsrechnung 2007 Feststellung des Ergebnisses der Gemeinde Grambow

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		648.963,15	160.014,26	808.977,41
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	27.400,00	27.400,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	290,56	0,00	290,56
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	648.672,59	187.414,26	836.086,85
Soll-Ausgaben		645.845,18	149.480,21	795.325,39
		-	0,00	-
Neue Haushaltsausgabereste	+	2.827,41	41.800,00	44.627,41
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	3.865,95	3.865,95
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	648.672,59	187.414,26	836.086,85
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00


Nachrichtlich:

alte Kasseneinnahmereste	8.301,58	65.400,00
alte Kassenausgabereste	8.301,58	0,00

Löcknitz, den 29.01.2008

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert 
Leitende Verwaltungsbeamtin




Schmidt
Kämmerer

**Jahresrechnung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2007
Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe**

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 20.01.2009 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2007 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2007 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Ramin, den 20.01.2009

Retzlaff 
Bürgermeister



Anlage 1

Haushaltsrechnung 2007 Feststellung des Ergebnisses der Gemeinde Ramin

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		538.410,09	137.628,68	676.038,77
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	15,00	0,00	15,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	538.395,09	137.628,68	676.023,77
Soll-Ausgaben		538.395,09	132.628,68	671.023,77
		-	0,00	-
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	5.000,00	5.000,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	538.395,09	137.628,68	676.023,77
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:				
alte Kasseneinnahmereste		11.048,52	37.300,00	
alte Kassenausgabereste		11.048,52	0,00	

Löcknitz, den 29.01.2008

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert

Leitende Verwaltungsbeamtin

Schmidt
Kämmerer

Jahresrechnung der Gemeinde Rothenklempenow für das Haushaltsjahr 2007 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1 (S. 11)

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 12.02.2009 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2007 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2007 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rothenklempenow, den 12.02.2009

Dömlang
Bürgermeister

Jahresrechnung der Stadt Penkun für das Haushaltsjahr 2007 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 2 (S. 11)

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 11.12.2008 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2007 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2007 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Penkun, den 11.12.2008

Netzel
Bürgermeister

Anlage 1

Haushaltsrechnung 2007 Feststellung des Ergebnisses der Gemeinde Rothenklempenow

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		566.817,77	526.624,98	1.093.442,75
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	197.075,75	197.075,75
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	521,52	0,00	521,52
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	566.296,25	723.700,73	1.289.996,98
Soll-Ausgaben		566.296,25	547.922,74	1.114.218,99
		-	0,00	-
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	195.000,00	195.000,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	19.222,01	19.222,01
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	566.296,25	723.700,73	1.289.996,98
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich:

alte Kasseneinnahmereste	33.611,36	105.000,00
alte Kassenausgabereste	33.611,36	0,00

Löcknitz, den 29.01.2008

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert
Leitende Verwaltungsbeamtin

Schmidt
Kämmerer

Anlage 2

Haushaltsrechnung 2007 Feststellung des Ergebnisses der Gemeinde Stadt Penkun

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		1.916.379,93	1.023.393,13	2.939.773,06
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	573.366,67	573.366,67
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	1.039.324,89	1.039.324,89
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	2.676,62	11.408,00	14.084,62
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.913.703,31	546.026,91	2.459.730,22
Soll-Ausgaben		1.913.703,31	1.254.709,52	3.168.412,83
		-	0,00	-
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	242.800,00	242.800,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	852.492,19	852.492,19
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.913.703,31	645.017,33	2.558.720,64
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	-98.990,42	-98.990,42

Nachrichtlich:

alte Kasseneinnahmereste	255.195,38	146.034,25
alte Kassenausgabereste	255.195,38	383.506,38

Löcknitz, den 29.01.2008

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert
Leitende Verwaltungsbeamtin

Schmidt
Kämmerer

Sperrmüllabfuhr, Abfuhr Gelber Sack und „Blaue Tonne“ im Monat März 2009

Sperrmüllabfuhr

- 04.03.2009 Blankensee
 11.03.2009 Glashütte, Mewegen, Rothenburg
 17.03.2009 Freienstein, Pampow

Gelber Sack

- 11.03.2009 Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, NeuhoF, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
 12.03.2009 Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
 13.03.2009 Bimark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
 18.03.2009 Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Gorkow, Grünhof, Lünschen Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow
 20.03.2009 Löcknitz, Plöwen

05.und 26.03.2009
 Glashütte

06.und 27.03.2009
 Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow

„Blaue – Tonne“

- 24.03.2009 Bergholz, Caselow, Heidmühle, Rossow, Wetzenow
 27.03.2009 Boock, Boock Ausbau, Dorotheenwalde, Lünschen Berge, Rothenklempenow, Teerofen

02. und 30.03.2009
 Blankensee, Blankensee Ausbau, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Mewegen Ausbau, Pampow, Pampow Ausbau, Remelkoppel

- 05.03.2009 Gorkow, Löcknitz
 06.03.2009 Ladenthin, Nadrensee, Nadrensee Ausbau, Pomellen, Pomellen Ausbau, Schuckmannshöhe, Schwennenz, Schwennenz Ausbau, Storkow, Glashütte

10.03.2009 Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, NeuhoF, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin

12.03.2009 Glasow, Hinterfelde, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Plöwen, Plöwen Ausbau, Schillermühle, Schmagerow, Sonnenberg, Streithof, Wilhelmshof

13.03.2009 Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Linken, Marienhof, Neu-Grambow, Ramin, Ramin Ausbau, Retzin, Retzin Ausbau

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

Machen Sie
(bei ausschließlich Einkünften aus
nichtselbständiger Tätigkeit) Ihre

Einkommensteuererklärung

etwa immer noch selbst?
 Wir beraten Arbeitnehmer als Mitglieder ganzjährig.
 Auf Wunsch übermitteln wir Ihre Steuererklärung dem Finanzamt elektronisch.



Arbeitnehmersteuern
überall in Deutschland
www.hilo.de

LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO
 Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V.
 Beratungsstelle
 Leiterin: Ruth Kassube

Dorfstraße 45
 17328 Storkow
 Telefon: (039751) 60 416
 Fax: (039751) 60 416
 www.HILO.de

Appenzeller

Versorgungstechnik GmbH

Wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten !

- Heizung
- Wärmepumpen
- Solartechnik
- Traumbäder
- Kläranlagen/Gruben

Not- u. Havariedienst
Wartungen Öl u. Gas

unser neuer Service

Energieausweise für Wohngebäude nach EnEV
ab € 12,00.-

Einbau von Wasserzählern zum Messen von Gartenwasser senkt deutlich die Abwassergebühren

Komplettpreis mit Montage **ab € 58,00**

17328 Penkun, Luckower Weg 2 Telefon: 03 97 51 / 6 05 43

Stolper Steine

Ralf-Dietmar Hegel und Karla Horstmann

Wolfgang Biersack - Gestaltung und Coverdesign; Hans-Joachim Klump - Bildbearbeitung; Hilge und Karla Horstmann



Bestellung
möglich über
Ihre Heimat-
Buchhandlung
oder den
Schibri-Verlag

Telefon:
039753/22757
Fax:
037953/22583



NE
U
E
R
S
C
H
E
I
N
U
N
G

Geschichte und Geschichten aus der Uckermark

Stolpe an der Oder
ist ein kleiner Ort im Osten der Uckermark. Er liegt versteckt hinter Endmoränen-Hügeln, eingebettet in die grandiose Landschaft des Unteren Odertals. Inmitten dieser Naturszenerie thront hoch über dem Ort ein mächtiger Turm, der „Grützpot“. Jeder, der ihn besucht, stellt Fragen: Wann wurde er erbaut? Wer gab ihn in Auftrag? Warum hat er solche gewaltigen Ausmaße? Wie lebten seine Bewohner, wer waren sie? Die Antworten, die bisher gegeben wurden, sind zu einem guten Teil spekulativ und auch widersprüchlich.
Mit Ihrem Buch „Stolper Steine“ gelingt es den Autoren, diese und ähnliche Fragen zu beantworten.

ISBN 978-3-86863-016-9 • 130 Seiten • 12,80 Euro
Bestellung auch per Mail möglich: Schibri-Verlag@t-online.de

**WIR GRATULIEREN****Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im April 2009**

Löcknitz		Schmidt, Edelgard	23.04.1931	78	Glander, Manfred	23.04.1937	72
Steinhöfel, Hilda	01.04.1923	86	Radant, Edelgard	26.04.1930	79		
Schmoekel, Dora	01.04.1931	78	Rollin, Gerda	27.04.1930	79	Rossow	
Munzel, Georg	01.04.1936	73	Bergholz OT Caselow			Bartelt, Wally	01.04.1928
Krüger, Ingeborg	01.04.1938	71	Conrad, Anna	10.04.1923	86	Mannsfeldt, Horst	01.04.1935
Rengert, Hans	02.04.1927	82	Blankensee			Hübner, Inge	02.04.1929
Biereichel, Edith	04.04.1934	75	Engling, Herta	04.04.1917	92	Höwler, Hannelore	02.04.1932
Schubert, Wilfried	04.04.1937	72	Zink, Lenchen	09.04.1922	87	Bartelt, Egon	03.04.1938
Stenzel, Helga	04.04.1937	72	Hoffmann, Hans-Heinrich	09.04.1927	82	La Ramee, Magdalena	04.04.1937
Kanthak, Karl-Heinz	04.04.1938	71	Polzin, Gerhard	09.04.1937	72	Gesch, Käte	08.04.1931
Wittkopf, Edgar	05.04.1933	76	Schenkowitz, Helmut	13.04.1936	73	Rose, Sophie	21.04.1927
Peikert, Gerhard	06.04.1930	79	Rambow, Christa	17.04.1936	73	Bartelt, Brigitte	26.04.1939
Knüppel, Ernst	07.04.1933	76	Rambow, Rudolf	20.04.1931	78	Mutz, Werner	30.04.1923
Noeske, Ilse	07.04.1933	76	Schenkowitz, Heinz	21.04.1939	70	Rothenklempenow	
Böcker, Waltraud	07.04.1935	74	Buhs, Marianne	25.04.1933	76	Riesebeck, Anneliese	08.04.1924
Maschke, Emmy	08.04.1926	83	Haberstroh, Eva	26.04.1937	72	Hidde, Heinz	27.04.1938
Lehmann, Horst	08.04.1934	75	Jatho, Wera	30.04.1924	85	Rathke, Ruth	29.04.1932
Thomas, Günter	08.04.1936	73	Blankensee OT Pampow			Rothenklempenow OT Mewegen	
Zschaber, Sieglinde	08.04.1937	72	Schmidt, Erich	04.04.1933	76	Angres, Marga	09.04.1925
Schützler, Gerhard	10.04.1933	76	Hering, Ilse	05.04.1927	82	Mills, Edeltraude	09.04.1938
Matz, Gisela	10.04.1936	73	Stolzenburg, Christel	07.04.1932	77	Gombert, Egon	16.04.1935
Blumenstein, Gertrud	10.04.1939	70	Wolfgram, Günter	14.04.1937	72	Kaeding, Udo	18.04.1929
Wüst, Wilfried	11.04.1932	77	Spremberg, Erika	22.04.1930	79	Mierke, Edelgard	22.04.1939
Wittkopf, Else	12.04.1911	98	Renn, Christa	25.04.1936	73	Pankow, Klaus	23.04.1938
Let, Rudolf	13.04.1934	75	Hering, Heinz	29.04.1927	82	Glasow	
Kühl, Ingelore	14.04.1935	74	Boock			Sommer, Inge	09.04.1926
Hedtke, Rita	14.04.1938	71	Behm, Wolfgang	01.04.1937	72	Strahsburg, Horst	15.04.1930
Frey, Gerda	16.04.1920	89	Facklam, Eberhard	05.04.1939	70	Nowak, Alfred	17.04.1926
Hoth, Werner	16.04.1932	77	Röbke, Ingetraud	23.04.1930	79	Krackow	
Frensel, Gerda	17.04.1921	88	Behm, Arno	24.04.1931	78	Weidemüller, Ingeburg	03.04.1934
Jäkel, Elsa	18.04.1922	87	Grambow			Winzek, Wilma	10.04.1925
Teschner, Herbert	19.04.1935	74	Krüger, Erika	02.04.1926	83	Hopfinger, Elli	10.04.1937
Rollin, Erich	21.04.1932	77	Lange, Horst	09.04.1936	73	Ott, Gerda	12.04.1928
Bretzmann, Inge	23.04.1936	73	Kleinfeld, Harri	16.04.1938	71	Krumreich, Gerhard	13.04.1930
Peters, Eleonore	24.04.1936	73	Walter, Günter	22.04.1926	83	Herzfeld, Irma	20.04.1935
Wienke, Sigrid	24.04.1938	71	Senftleben, Stanislaw	25.04.1935	74	Henning, Lore	27.04.1938
Otto, Waltraut	25.04.1926	83	Strenger, Horst	27.04.1935	74	Krackow OT Kyritz	
Kiesow, Siegfried	25.04.1939	70	Ramson, Gerda	28.04.1933	76	Ristof, Wilhelm	05.04.1917
Weidemann, Rudi	26.04.1937	72	Grambow OT Schwennenz			Nadrensee	
Kroll, Doris	26.04.1938	71	Flemming, Fritz	05.04.1927	82	Ehrke, Helga	04.04.1939
Krause, Christel	28.04.1924	85	Reim, Günter	22.04.1930	79	Richter, Gisela	17.04.1933
Völskow, Wolfgang	28.04.1939	70	Ehmke, Ingeburg	28.04.1937	72	Haase, Rudolf	19.04.1934
Baier, Ilse	29.04.1921	88	Grambow OT Ladenthin			Klein, Erika	27.04.1933
Wörmsdorf, Karla	29.04.1932	77	Sommerfeld, Helga	05.04.1929	80	Neumann, Gerda	29.04.1922
Krause, Otto	29.04.1935	74	Treichel, Albert	25.04.1932	77	Nadrensee OT Pomellen	
Rost, Eitel-Friedrich	30.04.1927	82	Grambow OT Sonnenberg			Mante, Lisa	01.04.1931
Löcknitz OT Gorkow			Kegler, Gerhard	20.04.1936	73	Fetter, Margarete	12.04.1927
Viestenz, Georg	11.04.1930	79	Ramin			Penkun	
Plöwen			Smuda, Gisela	19.04.1931	78	Schmidt, Margot	02.04.1930
Matz, Inge	13.04.1929	80	Schmidt, Ursula	26.04.1930	79	Abitz, Ingelore	02.04.1930
Lange, Günter	14.04.1934	75	Ramin OT Retzin			Prinz, Irmgard	05.04.1929
Gollnow, Horst	28.04.1934	75	Strehlau, Dieter	18.04.1937	72	Krüger, Waltraud	05.04.1934
Plöwen OT Wilhelmshof			Ramin OT Bismark			Witte, Brigitte	05.04.1936
Piepenhagen, Ilse	01.04.1930	79	Adrian, Ingrid	14.04.1935	74	Flashar, Ilse	06.04.1925
Bergholz			Pawlus, Ilse	20.04.1926	83	Werner, Ilse	06.04.1927
Paul, Udo	02.04.1936	73				Voß, Annemarie	07.04.1936
Kerner, Ilse	05.04.1928	81					
Kröning, Edith	16.04.1928	81					

Heidschmidt, Lieselotte	09.04.1933	76
Fiebelkorn, Hannelore	10.04.1933	76
Pahlke, Charlotte	10.04.1938	71
Mix, Ilse	12.04.1931	78
Ermel, Erich	13.04.1932	77
Koch, Christa-Maria	14.04.1926	83
Döhring, Karl	14.04.1935	74
Ciesla, Hilda	18.04.1931	78
Magnus, Elisabeth	20.04.1911	98

Penkun OT Grünz

Küseling, Irmgard	03.04.1937	72
Ramin, Gertraud	05.04.1935	74
Baumann, Ernst	07.04.1937	72
Urbschat, Hans Georg	25.04.1932	77

Penkun OT Radewitz

Marks, Ilse	29.04.1923	86
-------------	------------	----

Penkun OT Sommersdorf

Stiebler, Ruth	17.04.1935	74
----------------	------------	----

Penkun OT Storkow

Lichtnow, Christa	02.04.1923	86
Hartel, Adolf	20.04.1937	72
Kapitke, Erna	25.04.1919	90

Penkun OT Friedefeld

Drews, Hans	08.04.1934	75
Pflug, Stefanie	10.04.1924	85
Stockmann, Ursula	15.04.1939	70
Meyer, Emma	24.04.1917	92

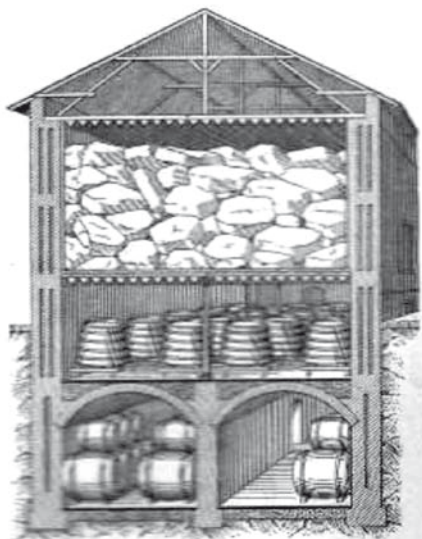
HISTORISCHES***Eine Geschichte von Hopfen und Malz******Über das Brauwesen in Löcknitz und seiner Umgebung***

Als die von der Schulenburgs im 15. Jahrhundert mit Löcknitz belehnt wurden, ist ihnen als Burghauptleuten auch das Braueigen zugestanden worden. Dies war ein dingliches Recht, welches jedem Rittergutsbesitzer erlaubte, soviel Bier zu brauen als zum Hauswesen gebraucht wird. Man nannte dies „zum Tischtrunk brauen“, d. h. der Gutsbesitzer hatte das Recht ein Gewerbe zu betreiben das Bier an die Ortseinwohner abzugeben oder auch in andere Orte zum Verkauf zu schaffen. Das entsprechende Gut musste mindestens eine Meile von der nächsten Stadt entfernt liegen, weil sonst das Bierzwangsrecht, das den Städten in damaliger Zeit als ein Zweig der „bürgerlichen Nahrung“ (das war das Recht Kleinhandel oder ein Gewerbe zu betreiben und Bier, Branntwein, Kaffee sowie gewisse Speisen an die die Stadt besuchenden Landleute abzugeben) verliehen würde, beeinträchtigt worden wäre. Zum Betrieb der wichtigen Schulenburgschen Bierbrauerei wurden zwei Hopfengärten angelegt. Einer in Löcknitz und einer bei Rossow. Sie waren 1591, wie eine Auflistung zeigt, durch einen Höpfner mit eigenem Gesinde zu pflegen. Zu größeren Arbeiten (besonders zur Ernte) kamen Arbeitskräfte aus den Dörfern Menkin, Bergholz, Grimme, Wollschow, Woddow, Bagemühl und Battin dazu. Andererseits hatten die Untertanen „Biergeldern“ zu entrichten, d. h. Bier an den Oberherren zu liefern. Das deutet darauf hin, dass das Bierbrauen kein besonderes Gewerbe war und von verschiedenen Berufsgruppen ausgeübt werden konnte. Welchen Stellenwert das Bier in da-

maligen Zeiten einnahm soll ein Blick in das damalige „Goldene Zeitalter Pommerns“ erlauben. Aus der ältesten erhaltenen Zollrolle Stettins (zwischen 1283/1293) geht hervor, dass die Oderstadt Handel mit Bier betrieb. Das war möglich, nachdem man auch in Deutschland im 12./13. Jahrhundert entdeckt hatte, dass man das Bier mit Hopfen haltbarer machen konnte. Man fing an, sogenannte Lagerbiere zu brauen, von denen eines der bekanntesten das märkische Hopfenbier war, das bis nach England ausgeführt wurde. Eigenen Hopfen baute man in Deutschland aber erst seit dem 14. Jahrhundert an. Das zu damaligen Zeiten besser gebraute norddeutsche Bier konnte im Mittelalter Terrain gegenüber dem süddeutschen Bier gewinnen. Stettins Straßennamen, wie Dünnebier-Straße (seit 1325), deuten auf die Häufung des Braugewerbes an einem Ort hin. Nun machte Stadtluft zu diesen Zeiten bekanntlich frei, aber auch nicht gesünder. Das Wasser in den Städten war stark verunreinigt (Klagen über den unbefriedigenden Zustand der Straßenreinigung in Stettin gibt es noch im 18. Jahrhundert). So avancierte Bier zum universellen Lebenssaft. Und das betraf alle sozialen Schichten, von der Stadtarmut bis zu den Patriziern. Auch in feineren Häusern gab es Biersuppe in allen Varianten, mit Milch eingekocht und mit Eiern, Butter und Gewürz (Zimt und Ingwer) schmackhaft gemacht. Man kann sich heute kaum noch vorstellen, welche Bedeutung die dreimal im Jahr erfolgte Festlegung des Bierpreises (zu Michaelis, zu Weihnachten und Ostern) für die Bevölkerung hatte. 1614 sollten die Stettiner Finanzen mit Hilfe der Erhöhung der Getränkesteuer wieder in Ordnung gebracht werden. Es war klar, dass sich dagegen der Widerstand der Brauer regte, denn die Erhöhung des Bierpreises führte bei der Bevölkerung zwangsläufig zu einschneidenden Veränderungen im eigenen Haushalt. Bier war damals durch nichts zu ersetzen. Die Brauer fürchteten zu Recht, dass sich der Volkszorn zuerst gegen sie richten würde. In langwierigen Verhandlungen, die sich vom März 1614 bis zum Juli des gleichen Jahres hinzogen, und in die auch der Pommernherzog eingriff, einigte man sich per Dekret vom 16. Juli 1614 auf eine Erhöhung des Bierpreises. Das Quartier Bitterbier sollte nun 16 und das Krugbier 13 Pfennige kosten. Sofort erhob sich Widerstand gegen diese neuen Maßregeln. Das Volk schlug die Trommeln, bewaffnete sich und protestierte vor dem Rathaus. Auch ein herzoglicher Befehl, den Platz zu verlassen, verfehlte völlig seine Wirkung. Es begannen die Plünderungen, zuerst bei den Brauern, die teilweise selbst im Rat saßen. Zwischen dem 16. und 18. Juli 1614 lag die Macht in Stettin auf der Straße. Am 18. Juli marschierte der Pommernherzog in Stettin ein und versprach als Landesvater Aufklärung. Der Aufstand legte



oben:
Biermarke (Flaschenbier) der Braueigen Bergemann aus Stettin, 18. Jahrhundert.



rechts:
Kellerräume für Oberislagierung.



Bierbrauerei des 17. Jahrhunderts.

sich. Die Untersuchungen dauerten Monate an. Die Lage hatte sich merklich stabilisiert. Offensichtlich waren die Vorräte an Gerste und Mälze wieder aufgefüllt worden, die der eigentliche Grund zur Erhöhung des Bierpreises gewesen waren. Der Pommernherzog hatte diesen Aufstand geschickt für seine Zwecke auszunutzen gewusst und die Selbständigkeit Stettins gegenüber dem Landesherrn weiter beschnitten. Der Niedergang der einstmalig so stolzen Hansestadt war wohl nicht mehr aufzuhalten. Er sollte sich in der Zeit der schwedischen Besetzung (1630–1715) fortsetzen. Mit dem 30-jährigen Krieg kam auch das Branntweinbrennen in allgemeinen Gebrauch. Besonders die ärmeren Schichten bedienten sich der im Verhältnis zum Brauen einfachen Herstellung. Das Branntweintrinken wurde zu einer Unsitte. Der schwedische Gouverneur Bielke ordnete 1697 an, dass sich nach dem „Zapfenschlagen“ (im Sommer um 21 Uhr, im Winter um 20 Uhr), keine Person mehr auf der Straße sehen lassen solle.

Löcknitz hatte sich der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm 30-jährigen Krieg selbst angeeignet. Die Stellung dieses Grenzortes war nach dem Westfälischen Frieden (1648) zu exponiert geworden als das man ihn den von der Schulenburgs (die dagegen bis 1688 prozessierten) überlassen konnte. Ob auf der Festung noch Bier gebraut wurde ist fraglich. Inzwischen traten in den Festungen der Kurmark insbesondere die Platzmajore als Brauer auf, da sich mit diesem Gewerbe der karge Sold doch etwas aufbessern ließ. Meistens gaben dazu Obristen ihre „Erlaubnis“, wie zum Beispiel 1629 in Cüstrin durch Gouverneur Kracht geschehen. Diese Erlaubnis wurde zum „Gewohnheitsrecht“ und verdrängte die Braueigenen doch ganz erheblich das Geschäft. Doch auch die kamen beim Militär nicht gut weg. So klagte die Soldateska wegen „des allzu grellen Biers, dass die Soldaten, wenn sie davon etliche Becher trinken, toll und voll werden, wenn sie auf die Schildwache kommen einschlafen“. Die Qualität des Biers ließ sehr zu wünschen übrig. In diesem Zusammenhang ist eine Verordnung des Markgrafen Johann von Brandenburg-Cüstrin interessant der eine Brauordnung erließ. Darin hieß es unter anderem, dass zu einem großen Gebräu 1 ½ Wispel Malz und fünf Scheffel Hopfen genommen werden, so dass sich Malz und Hopfen zueinander verhielten etwa wie eins zu sieben. „Wurzeln, Schweinepost, Tobak, Rust, brennenden Kien und dergleichen ungesunde Sachen hineinzutun“, war bei hoher Strafe untersagt. „Künsteleien“ und Verfälschungen blieben jedoch an der Tagesordnung. Durch Zusätze von absorbierenden Erden wie Kalk, Kreide oder auch Pottasche konnte man die beginnende saure Gärung eines Lagerbieres verbergen. Durch



Bestattungshaus Jörg Brüssow

Erd-, Feuer- und Seebestattungen	Tischlermeister
Särge, Urnen, Ausstattungen	Lange Straße 27
Überführung im In- und Ausland	17328 Penkun
Erledigung aller Formalitäten	Tel.: (039751) 61 952, 60 280

andere Zusätze wie zum Beispiel Kochsalz wurde der Durst vermehrt, mit Alaun und Blei wurde die zu starke Gärung des Bieres bei der Bereitung verhindert. Die Forderung nach einer Bierpolizei zog sich durch die Jahrhunderte. Auch um die Soldaten machte die Branntweinbrennerei keinen Bogen. Sie muss insbesondere auf Festungen solche Ausmaße angenommen haben, dass der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm 1669 das Branntweinbrennen, „wegen der Feuergefahr“, in diesen militärischen Anlagen verbot und in die Vorstädte verbannte.

Für Löcknitz gibt es aus dem Jahre 1693 den Hinweis, dass das alte Brauhaus der Festung wieder aufgebaut werden sollte, da es ganz verfallen war. Das sollte von Bauarbeitern der Festung Magdeburg bewerkstelligt werden. Sicherlich nahm man diese Arbeit in Angriff, denn es war üblich, dass Arbeiter bei Festungsarbeiten vom Bauherren, d.h. dem Kurfürsten, zu bewirten waren und ihr Bier zu bekommen hatten. Für den Aufbau eines solchen Brauhauses gab es folgende Maßregeln: Der Baugrund musste möglichst trocken, deshalb etwas erhöht sein. In der Nähe musste sich gutes Wasser befinden. Die beste Lage war gegen Nord oder West, damit das Brauhaus stets kühl erhalten und der Dampf abgeführt werden konnte und heftige Stürme, die die Gärung hemmen könnten, keinen Einfluss haben konnten. Es musste von Stein erbaut sein und wegen der aufsteigenden, einer Holzdecke nachteiligen Dämpfe, gewölbt sein. Der Reinlichkeit wegen war der Fußboden mit Steinplatten, Ziegeln, Feldsteinen zu pflastern oder auch mit Gips auszugießen. Um den Luftzug zu fördern, mussten in den Mauern und am Fußboden kleine verschließbare Öffnungen und in den Mauern hohe, mit Laden versehene Fenster und durch das Dach essenähnliche Schläuche angebracht werden. Das Wasser wurde durch Röhren oder Pumpen dem Kessel, der Pfanne und dem Quellbottich zugeleitet. Der Brauofen, durch welchen das Bier beim Kochen Hitze erhielt, musste eine große Menge Wasser schnell wärmen und war am zweckmäßigsten so konstruiert, dass eine Röhre die heiße Feuerluft zur Erwärmung der Darre in die Wärmröhren unter derselben leitete. In den Ofen eingesetzt war die Braupfanne, ein großes viereckiges, oder ein Braukessel, ein rundes Gefäß von starkem Kupferblech, in welchem das Wasser zum Bier und das Bier selbst gekocht wurden. Neben das Brauhaus wurden das Malzhaus, ein Holzschuppen, eine Gefäß- u. Vorratskammer, eine Brauerwohnung und Frucht- u. Malzböden gebaut. Das teuerste Arbeitsmittel der damaligen Zeit war die Braupfanne. Sie kostete den Brauer im Mittelalter etwa 1.000 Taler, womit sich der Kreis der Braueigenen von vornherein einschränkte. War das Bier „reif“ so steckte der Brauer einen Fichtenzweig zur Tür heraus und verkaufte sein Gebräu quarterweise. Es war auch Brauch, dass der Braueigenen zu Pfingsten seine kupferne Braupfanne und das Zubehör auf dem Marktplatz ausstellte.

Dietrich Mevius

Zur Vorbereitung der 750-Jahrfeier der Wolliner Kirche, Teil 5

Der Gemeindegemeinderat

Es ist wohl ganz natürlich, wenn man sich mit den Vorbereitungen einer historischen Feierlichkeit beschäftigt, dass man nicht nur die Geschichte eines Bauwerkes, der Friedhöfe und vieler anderer Fragen betrachtet, sondern vor allem auch diejenigen Einwohner des Dorfes in die Aufmerksamkeit rückt, die in der Vergangenheit und Gegenwart für das kirchliche Leben in der Gemeinde gesorgt haben bzw. sich alltäglich darum bemühen. Dabei fallen einem Persönlichkeiten ein, die oft im Hintergrund wirkten, die oft unauffällig und bescheiden sehr Wertvolles für uns geleistet haben.

Dabei denke ich an den Zimmermann Gustav Großklas, der in den 20er bis 40er Jahren im Dienste der Kirche stand und handwerkliche Leistungen vollbrachte. Auch an Elise Humberdrus, die über viele Jahre hindurch die Glocken zum Gottesdienst, zu Feierlichkeiten, zu Beerdigungen und zum Wochenende läutete. Oder an Fräulein Gerda Hartwig, die ebenfalls sehr viele Jahre das Innere und die Umgebung der Kirche säuberte und mit Liebe Blumengestecke auf den Altar stellte. Auch gegenwärtig bemühen sich der Gemeindegemeinderat und Einzelpersonen um ein aktives und sinnvolles Gemeindeleben. So werden beispielsweise die vierteljährlich erscheinenden Gemeindebriefe durch Eckart Ginolas verteilt. Oder denken wir an Ingrid und Joachim Klütz, die jederzeit zu Kirchenführungen auswärtiger Besucher zur Verfügung stehen. Dabei fällt mir – ohne die Mitarbeit anderer unterschätzen zu wollen – besonders Georg Müller ein, den ich seit Ende der 30er Jahre persönlich als guten Landwirt und Bekenner des christlichen Glaubens kennen und schätzen gelernt habe. Unvergessen bleiben mir die häufigen Begegnungen in den späten 30er Jahren mit ihm in unserem Hause, wo er meine Mutter zum gemeinsamen Gesang oder zu Gottesdiensten im Kirchenchor abholte. In diesem Kirchenchor, der bis zum Ende der 50er Jahre bestand und auch später wieder auftrat, wirkten Günter Pflug, Otto Heidenreich, Georg Müller und andere mit. Georg Müller wurde am 11. August 1905 in der hinterpommerschen Stadt Neustettin geboren. Obwohl in einer Stadt geboren und aufgewachsen – wie auch seine Ehefrau – kam er 1937 nach Friedefeld und übernahm einen landwirtschaftlichen Betrieb, eine Siedlung. Mit dem Beginn des 2. Weltkrieges wurde er sofort im September 1939 als Soldat eingezogen. Zum Glück kehrte er 1945 gesund wieder zurück. Zunächst widmete sich Georg Müller – wie alle Bauern – die verheerenden Folgen des Krieges zu über-

winden, denn in Wollin/Friedefeld hatte niemand weder ein Pferd, noch eine Kuh oder ein Schwein behalten. Als die Zeit der Genossenschaften begann, gründete er mit weiteren Bauern in Friedefeld die LPG Typ I, also nur eine gemeinschaftliche Feldwirtschaft, deren Vorsitzender er etwa 1 ½ Jahre lang war. Danach übernahm Wilhelm Zastrow den Vorsitz.

Nach 1945 begann für Georg Müller die aktivste Phase seiner kirchlichen Arbeit. Er half bei vielen Arbeitseinsätzen in und um die Wolliner Kirche, wirkte als Kirchenältester im Gemeindegemeinderat über viele Jahre, unterstützte die Pastoren im Lektorendienst, besonders nachdem Pastor Helterhoff 1961 Wollin verlassen hatte. Georg Müller hat um 1984 gemeinsam mit seiner Frau aktiv den Beginn der kirchlichen Arbeit an den Alkoholkranken im Wolliner Pfarrhaus unterstützt. Der Höhepunkt seiner kirchlichen Arbeit fand in seiner Wahl als Synodaler der Pommerschen Evangelischen Kirche seinen Niederschlag. Die Landessynode ist das höchste Leitungsorgan der Kirche für Vorpommern, in dem die gewählten Mitglieder die geistlichen und rechtlichen Aufgaben beraten und beschließen. Eine Landessynode wird für sechs Jahre gewählt. Georg Müller hat über zwei Wahlperioden diese hohe Funktion ehrenamtlich bekleidet. Am 23. Juni 1991 verstarb Georg Müller im Alter von 86 Jahren. Er wurde auf dem Wolliner Friedhof unter großer Anteilnahme der Einwohner beigesetzt. Pastor Karl-Heinz Sadewasser würdigte sein gesamtes Leben für die Familie und sein lebenslanges Wirken für die Kirche in der Traueransprache zu dem Bibelwort: „Betet ohne Unterlass, seid dankbar in allen Dingen“. Spuren seines Lebens finden im kirchlichen Engagement seiner Söhne Siegfried und Hans-Georg Müller eine würdige Fortsetzung. Hans-Georg war viele Jahre als Ingenieur eines DDR Betriebes tätig und zugleich im Gemeindegemeinderat einer Großstadtgemeinde aktiv, in der er noch heute als Rentner ehrenamtlich mitarbeitet. Siegfried arbeitet schon viele Jahre gemeinsam mit weiteren Mitgliedern wie Erna Glasenapp, Margit Krause und Herrmann Zastrow umsichtig und kreativ im gegenwärtigen Gemeindegemeinderat, der eine hohe Verantwortung für die Gestaltung des kirchlichen Lebens trägt. So gehört beispielsweise die Organisation des monatlichen Kirchendienstes zu ihren Aufgaben. Sicherlich wird auch der Gemeindegemeinderat seinen Beitrag zum erfolgreichen Gelingen der 750-Jahrfeier der Wolliner Kirche beitragen.

All diese Leistungen in Vergangenheit und Gegenwart verdienen die Achtung unsererseits. Ein altes Sprichwort lautet sinngemäß: „Die Achtung für den Menschen darf nicht auf die lange Bank geschoben werden“.

Prof. Dr. Gerhard Gierke

VERANSTALTUNGSKALENDER DES AMTSBEREICHES

06.03.09	18.00 Uhr	Frauentagsfeier, Randow-Halle Löcknitz
14.03.09	13.30 Uhr	5. Frauenpower Fitnessstag in der Randow-Halle Löcknitz
21.03.09	16.00 Uhr	Konzert mit dem Löcknitzer Mandolinenorchester, Kirche Boock
04.04.09		5. Bergholzer Ostermarkt
04.04.09	14.00 Uhr	Ostermarkt am Löcknitzer Burgturm
04.04.09		Löcknitzer Fotoausstellung, Burgturm Löcknitz

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 24. März 2009 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de.

VEREINE – VERBÄNDE – VERANSTALTUNGEN

5. Bergholzer Ostermarkt

Die Bergholzer Trachtenstube organisiert in diesem Jahr wieder einen Ostermarkt. Dieser findet am 04.04.2009 in Bergholz, rund um die Trachtenstube, statt. Der Osterhase wird für die Kinder wieder 100 Osterkörbchen verstecken. Weiterhin können sich die jüngsten auf das Puppentheater und die Mal- und Bastelstraße freuen. Auch auf die älteren Ostermarktbesucher wartet ein abwechslungsreiches Programm. Eine Modenschau, der Auftritt von Mudder Schmolten, eine Andrea Berg-Double Show und vieles mehr werden geboten. Johanne de Berckholte alias U. Kersten lässt es sich nicht nehmen zu erscheinen und in einem darstellenden Spiel für Unterhaltung zu sorgen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Eintritt ist natürlich frei.



Wie jedes Jahr suchen wir wieder Händler. Es soll wieder einen Trödelmarkt für Groß und Klein geben. Auch eine Spielzeugtauschbörse ist angedacht. Keine Anmeldegebühr! **Tel.: 039754/20745**

Es lädt ein die Trachtenstube Bergholz

Neujahrsempfang in Löcknitz

Etwa 80 Bürger, darunter Vertreter von Unternehmen, der Vereine, soziale Einrichtungen, einige Gemeindevertreter sowie Amtsleiter waren zum Neujahrsempfang der Gemeinde Löcknitz im neuen Gemeindesaal auf dem Burggelände erschienen, zu dem Bürgermeister Lothar Meistring eingeladen hatte. Anlass, um Bilanz über das Erreichte zu ziehen. Ausgehend von der weiteren positiven Entwicklung der Bevölkerungszahl – Löcknitz zählt mittlerweile 3.255 Einwohner – konnten Einrichtungen wie Schulen, Kita und weitere gemeinnützige Stätten erweitert bzw. ausgebaut werden. 181 Grundschüler, 228 Regionalschüler sowie 370 Schüler am Deutsch-Polnischen Gymnasium, davon 130 polnische Schüler sind Garantien für den Erhalt des Schulstandortes, so Bürgermeister Meistring. Private Vorhaben im Wohnungsbau wurden mit Unterstützung des Sanierungsträgers modernisiert. Der Gemeindesaal sowie das Bürgerhaus stehen nach umfangreichen Baumaßnahmen kurz vor der Endabnahme, im Wohngebiet Schwarzer Damm entstanden weitere Eigenheime und bedeuten eine Verschönerung des Ortsbildes. Auch die verantwortungsvolle Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr mit 32 Kameraden

der Einsatzabteilung und sieben Mitglieder der Jugendfeuerwehr wurden lobend erwähnt. Mit Hilfe der Bundes- und Landeskonjunkturprogramme zählen die Fortführung der Arbeiten im Sanierungsgebiet, die Straße der Republik, Maxim-Gorki-Straße, die Stege in der Badeanstalt und vor allem der Neubau des Kindergartens zu den wichtigsten Vorhaben, wozu derzeit die entsprechenden Antragstellungen vorbereitet werden. Auch die Kultur kommt nicht zu kurz: Dank der Initiativen der Vereine werden auch in diesem Jahr der Ostermarkt, Schützen- und Gemeindefest, Burgfest und der Adventsmarkt Höhepunkte im Gemeindeleben sein. Wichtiger Bestandteil des geistig-kulturellen Lebens wird die Fortführung der Partnerschaftsarbeit mit den Partnerstädten Sassenberg und Stare Czarnowo sein, zur 800-Jahrfeier in Löcknitz 2012 ist die Bildung eines Vorbereitungskomitees vorgesehen.

Horst Heiser

Neue Einsatzkräfte ausgebildet

Am 31. Januar legten 17 Feuerwehrleute des Amtes Löcknitz/Penkun ihre Prüfung zum Truppmann ab. Damit endete für die drei Frauen und 14 Männer die erste Stufe der Feuerwehrausbildung. In der Prüfung auf dem Friedefelder Sportplatz stellten alle ihre Fähigkeiten beim Löschen von Bränden und Retten von Menschen unter Beweis.



Zuvor hatten sie sich, in einem 70-stündigen Lehrgang, in der Zeit vom 13.12.2008 bis zum Tag der Prüfung, das theoretische Wissen und die praktischen Fertigkeiten angeeignet. Die Ausbildung ist sehr umfassend und thematisch breit gefächert. So gehören zum Beispiel Rechtskunde, chemisch-physikalische Grundlagen des Brennens und Löschens und die Erste Hilfe-Ausbildung zum Programm. Selbstverständlich wurden die Grundtätigkeiten wie das Kuppeln von Saug- und Druckschläuchen und das Binden der Knoten fleißig geübt.

Geleitet wurde der Lehrgang vom 2. Kreisbrandmeister Kameraden Marko Stange (FFw Storkow). Ihm zur Seite stand der Kamerad Alex Richter (FFw Rothenklempenow). Beide Ausbilder waren mit viel Elan und auch Geduld dabei. Die Qualität der Ausbildung ist sehr hoch. Dafür an beide ein recht herzliches Dankeschön.

Weiterer Dank an die Freiwilligen Feuerwehren Wollin/Friedefeld, Storkow, Löcknitz und Rothenklempenow für die Unterstützung mit Räumen, Fahrzeugen und Material für die Ausbildung.

Karsten Klinkenberg, ABM

Folgende Kameradinnen und Kameraden nahmen am Lehrgang teil:

Rico Schenkowitz	FFw Blankensee
Ronny Rosenow	FFw Blankensee
Rico Lesener	FFw Blankensee
Guido Wilke	FFw Penkun
Elisa Hasenbank	FFw Löcknitz
Andreas Sagan	FFw Löcknitz
Rene Laubisch	FFw Löcknitz
Sebastian Sittig	FFw Wollin/Friedefeld
Nadine Kautzke	FFw Bismark
Paul Haase	FFw Plöwen
Marzena Radloff	FFw Nadrensee/Pomellen
Marco Böse	FFw Nadrensee/ Pomellen
Hartmut Lau	FFw Nadrensee/ Pomellen
Uwe Drews	FFw Nadrensee/ Pomellen
Doreen Wiegandt	FFw Grünz/ Radewitz
Benjamin Berghoff	FFw Boock
Alexander Harder	FFw Boock

Neujahrsfeier der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Penkun am 31.01.2009

Am Samstag, dem 31.01.2009 lud die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Penkun zum 4. Neujahrsfeier ein.

Auch im diesem Jahr waren viele Gäste anwesend. Die Besucherzahl belief sich auf ca. 100–150 Personen. Wie jedes Jahr konnten sich die Kinder ihr Stockbrot selbst backen und wenn es für die Kleinen zu schwer wurde, mussten auch schon mal die Eltern ran. Auch sonst konnte der Hunger und der Durst von Groß und Klein gestillt werden. Diese Veranstaltung war nur durch das Engagement und die Einsatzbereitschaft der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Penkun möglich. Ich möchte diesen kleinen Artikel auch dafür nutzen, um mich auf diesem Wege bei Ihnen zu bedanken.

Maik Weber, LM

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Penkun

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Löcknitz

Am 24.03.2009 findet um 18.30 Uhr die Versammlung der Jagdgenossenschaft Löcknitz in der Kulturhalle (Gaststätte Dreblow) statt. Im Anschluss an die Versammlung wird die Jagdpacht ausgezahlt.

Der Vorstand

SPORTNACHRICHTEN



Die Frauen vom „Löcknitzer Tanzkreis“ des SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e.V. treffen sich **jeden Donnerstag von 19.00 bis 20.00 Uhr** in der Gerhart-Eisler-Sporthalle Löcknitz.

Haben auch Sie Lust mit uns um die Welt zu tanzen, dann sind Sie dazu herzlich eingeladen. Kommen Sie vorbei und machen Sie mit. Es werden verschiedene Tanzformen getanzt. Weitere Infos erhalten Sie auch von Leiterin Lore Bose, 039754/22221.

11 Jahre „The Real Dancers“ in Löcknitz

Sektion „Tanz“ feierte Geburtstag

Am 24. Januar 2009 feierten The Real Dancers des SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e.V. ihren 11. Geburtstag. Dieser Tag wurde in diesem Jahr einmal ohne Eltern und Publikum gefeiert. Sie fuhren gemeinsam nach Neubrandenburg in den Indoor-Spielplatz „kunti-bunt“ und luden die Mitglieder

der Sektionen Knirpsensport und Powerkids gleich mit ein. Was es dort nicht alles zu erleben gab, Mega-Klettergerüst, Wabbelberg, Riesen-Trampoline, Kart-Bahn und sogar ein Riesen-Schnappi waren noch längst nicht alle Attraktionen die ausprobiert wurden. Alle hatten ihren Spaß im großen „Spielezimmer“. Und nach so viel spielen und toben hatten dann alle riesigen Appetit und Durst bekommen. Deshalb ging's gleich nach nebenan zu McDonald's, dort gab es dann für alle Mittag. Auf der Heimfahrt war es dann schon sehr viel leiser im Bus, als auf der Hinfahrt. Alle hatten sich ausgetobt und waren müde. Ein toller Tag, an den wir noch lange denken werden.

Corinna Lorenz

Judo-Titelkämpfe in Löcknitz

Die Randow-Sporthalle in Löcknitz sorgte am 31. Januar für großes Interesse, denn nicht nur Wettkämpfer und begeisterte Judofreunde trafen sich zu den ersten Titelkämpfen des Jahres, sondern auch ein Fernsehteam des NDR. Es ging um die Platzierungen in den Altersklassen U 17 und U 20 und um die Qualifikation zur Nordostdeutschen Einzelmeisterschaft. Für jeden Athleten, der leistungssportliche Ziele anstrebt, ist diese Veranstaltung die erste Hürde auf dem Weg zur Deutschen Einzelmeisterschaft. Aus diesem Grund treffen sich die besten des Landes um Meisterehren zu erkämpfen. Für das Ereignis aus Sicht des Gastgebers sorgte Cindy Rippka. Im Limit bis 70 kg in der Altersklasse U 20 besiegte sie im ersten Kampf ihre Gegnerin aus Herrnburg klar. Im zweiten Kampf ging es dann im Finale um Gold. Hier musste sie sich der Sportgymnasiastin aus Schwerin knapp geschlagen geben und errang somit den Vize-Meistertitel. Seinen insgesamt fünften Landesmeistertitel er-





kämpfte sich der Ex-Löcknitzer Karsten Poddig. Er konnte sich am 15.02. mit einem 3. Platz bei den Nordostdeutschen Meisterschaften in Frankfurt/O in der Altersklasse U 20 für die im März stattfindenden Deutschen Meisterschaften im westfälischen Herne qualifizieren. Damit ist er der einzige in Mecklenburg/Vorpommern trainierende männliche Judo-ka, dem dies in dieser Altersklasse gelang.

Für die Organisatoren war es schön zu hören, dass die Durchführung der Landesmeisterschaft wieder sehr positiv vom Landesverband bewertet wurde. Anteil daran hatte u. a. das Sponsoring von vier Pokalen des Bauservice und Dienstleistungsunternehmens Uwe Knedel, mit denen die besten Techniker geehrt wurden. Der Vorstand bedankt sich bei allen Helfern und folgenden Sponsoren, ohne die diese Veranstaltung in Löcknitz nicht durchführbar wäre: Bauunternehmen Ruff, Rewe Markt Domschke, Herrn Scherer, Sparkasse UER, ME-LE GmbH, E.ON edis AG, Concepts GbR Höwler, Löcknitzer Wohnungsverwaltung, Dr. Volker Werth, Zahnärztin Sylvia Heling, Löcknitzer Maler GmbH, Diskothek Riemer & Philipp, Brunhilde Zeiger, Jan Rybski, Thomas Nikolaus, Angelika Zeiger, Rechtsanwalt Martin, Physiotherapie Wendlandt, Baustoffhandel Liskow, BMH Löcknitz, Pflegedienst Struck & Sotke, Blumenfachgeschäft Reichert, Karl-Heinz Blank, Comserv-MV Andreas Behnke, Löcknitzer Elektromaschinen e. G., Bäckerei Rieck, Tischler Sy, Gaststätte Dreblow, Andre Bartelt, Gisela Philipp.

Kursangebot Bewegung und Entspannung

Im Frühling beginnt in Löcknitz unser Kursangebot Walking/ Nordic Walking. Ab Anfang April sind wir dann bis zum Juni auf Wald- und Feldwegen unterwegs und vergleichen zu Beginn und Ende des Kurses unsere körperliche Entwicklung mit einem Herz-Kreislauf-Test. Nach diesem Test erhalten Sie eine schriftliche Auswertung und eine Bewegungsempfehlung für die nächsten drei Monate. Dieser Kurs ist sowohl für Einsteiger als auch Fortgeschrittene geeignet. Zu den Höhepunkten zählt u. a. die Teilnahme am Walking-day in Neubrandenburg. Stöcke und Pulsmessgeräte werden für den Kurs kostenfrei zur Verfügung gestellt.

In dem zweiten Kursangebot Autogenes Training von September–November, möchte ich Ihnen eine Methode zur aktiven Entspannung näherbringen. Die Aufmerksamkeit wird hierbei in erster Linie auf die eignen Körperempfindungen gelenkt und führt nach regelmäßigem Üben autogen (d. h. selbst entstehend) zum Abbau von Überspannungen und zum Aufbau eines Gleichgewichts zwischen Spannung & Entspannung. Matten, Kissen und Decken werden für dieses Kursangebot zur Verfügung gestellt.

Nordic Walking (01.04.–24.06.2009)

jeweils Mittwoch, 17.45–19.00 Uhr, 8 x 75 Min.

Autogenes Training (16.09.–18.11.2009)

jeweils Mittwoch, 17.45–18.45 Uhr, 8 x 60 Min.

Beide Kurse sind anerkannte Bonusprogramme und Präventionskurse, d. h. alle gesetzlichen Krankenkassen beteiligen sich zu 70–100% an den Kursgebühren.

Bei Teilnahme an beiden Kursen gibt es zusätzlich vier Kureinheiten Nordic Walking. Aktuell gibt es für beide Kurse noch jeweils sieben freie Plätze. Ganzjährig sind für Firmen und andere Gruppen von 8–15 Personen auch individuelle Kurstermine möglich. Infos und Anmeldungen über Dipl.-Sportlehrer Steffen, Jenning www.gesundheits-sport.com bzw. Tel. 038351/53923.

Sie bekommen Gäste? Und suchen eine Unterkunft?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen eine ca. 70 qm große
Ferienwohnung mit Belegung bis zu 6 Per-
sonen pro Wohnung für jede Gelegenheit



1 Person zahlt pro Nacht 20,- €

ab 2 Personen nur 12,- € pro Person

(Handtücher und Bettwäsche erhalten Sie für einmalig 3,00 € Leihgebühr p. P.)

Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bei der

Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e. G.

17321 Löcknitz, Abendstraße 22

Tel./Fax: (039754)51 440, Handy: 0171-42 53 110

Privat: (039754)22 205, e-mail: WBGLoecknitz@t-online.de

Bekanntmachung des Penkuner Sportverein „Rot-Weiß“ e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung
am **Freitag, den 20.03.2009 um 19.00 Uhr**

Gaststätte „Möwe S“, am Sportplatz

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit und Vorstellung der Tagesordnung
2. Bericht über das Geschäftsjahr 2008
3. Kassenbericht 2008
4. Kassenprüfungsbericht 2008
5. Diskussion zu den o.g. Punkten
6. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008
7. Bestätigung des Haushaltsplanes 2009

Mit sportlichem Gruß

Anke Wagner, Vorsitzende Penkuner SV

5. Frauenpower Fitnessstag

Ablauf:

- | | |
|-----------------|--------------------------------------|
| 13.30 Uhr | Eröffnung & Präsentation des Vereins |
| 14.00–14.20 Uhr | Aerobic zur Erwärmung |
| 14.25–14.45 Uhr | Kick Aerobic |
| 14.50–15.10 Uhr | Tai Chi |
| 15.15–15.35 Uhr | Tischtennis |
| 15.40–16.00 Uhr | Tai Massage |

wechselnder Trainingsbetrieb nach 20 Minuten

16.00–16.25 Uhr Pause

> Kaffee und Kuchen sind im Eingangsbereich erhältlich <

16.30–16.50 Uhr Bauchtanz

17.00 Uhr Verabschiedung der Teilnehmerinnen

Teilnehmerbeitrag: 5,00 Euro

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Helau und Alaaf in Löcknitz

Kinderfasching in der Gerhart-Eisler-Halle

Für alle Kinder in Löcknitz und Umgebung veranstaltete der SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e.V. am 7. Februar 2009 eine zünftige Faschingsparty in der Löcknitzer Gerhart-Eisler-Sporthalle.

Ob Indianer, Hexe, Prinzessin, Cowboy, Marienkäfer, Katze oder Clown, alle hatten sich wieder wunderbar heraus geputzt und sich mit viel Phantasie verkleidet. Und wem die Zeit zu Hause knapp wurde oder selbst nicht das erforderliche ruhige Händchen hatte, der ließ sich von Annegret Molesch und Veronica Dahlke vom Arbeitslosenverband Löcknitz bei uns noch das passende Gesicht zum eigenen Kostüm schminken.



Den lustigen Nachmittag gestaltete Kaja Herzfeldt aus Ueckermünde mit ihrer Kindershow. Sie unterhielt die Kinder mit einem bunten Mitmach-Programm aus Tanz, Spiel und Spaß.

Verschiedene Stationen luden außerdem zum Malen, Rätseln und Toben ein. Und da soviel Aktivität bekanntlich hungrig und durstig macht, gab es für alle Mädchen und Jungen Kekse, Chips, Kuchen, Würstchen und Saft, um sich zwischendurch zu stärken.

Für alle Kinder und Eltern gleichermaßen anziehend, war auch in diesem Jahr, wieder unsere Tombola. Es gab wie immer tolle Preise zu gewinnen. Mit einem gemeinsamen Tanz ließen wir diesen Faschingsnachmittag dann ausklingen.

Corinna Lorenz

Bekanntmachung

**Die Wohnungsgesellschaft mbH Penkun
Stettiner Tor 2, 17328 Penkun
teilt mit**

Der Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun des Jahres 2007 wurde geprüft und im elektronischen Bundesanzeiger unter der Nr. 090212001424 veröffentlicht.

Entsprechend § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern liegt der Jahresabschluss in der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun zur Einsichtnahme vom 02.03.2009 bis 06.03.2009 in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr aus.

*Penkun, 17.02.2009
Die Geschäftsführung*

Vorankündigung



Die Nutzergemeinschaft der Gerhart-Eisler-Sporthalle präsentiert am **9. Mai 2009 ab 16.00 Uhr**

die „**Uecker-Randow Sinfonies**“
der Kreismusikschule Ueckermünde
in der Gerhart-Eisler-Halle Löcknitz.



Schneespaß im Riesengebirge

Wieder war es soweit. Die Winterferien rückten immer näher und am 07.02.09 trafen wir uns um 7.45 Uhr am Kaufhaus. Zwei Betreuer und 21 Sportler des SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e.V. Sektion Kanu/Wasserwandern wollten eine Woche Schneespaß im Riesengebirge in Tschechien genießen. In Vysoke gegen 16.00 Uhr angekommen nutzten wir nach dem Abendessen von 19.00–20.00 Uhr die Zeit auf der Piste zum Rodeln. Fünf Tage Schneespaß wollten wir so richtig genießen, so oft und so viel es nur ging. Die größeren Jungen und auch diesmal zwei Mädels übten sich wieder im Snowboard fahren, ein Mädel und ein Junge wagten sich auf die Abfahrtspiste und die dritte Gruppe von zwei Betreuer und 12 Sportlern erlernten das Ski-ABC, übten sich im Langlauf und kleine Berge bergauf und bergab zu meistern. Für die Langläufer war am fünften Tag ein kleiner Wettbewerb geplant. Bei sehr guten Schneebedingungen und einer guten Langlaufspur war es für die Langläufer kein Problem den Wettbewerb sehr gut zu absolvieren. Abends nutzten wir den Tag auf der kleinen Piste zum Rodeln und durch den Neuschnee zu einer kleinen Schneeballschlacht. Die Auswertung am Abend zeigte, dass jeder sehr viel Erfahrungen, sei es im Snowboardfahren, Abfahrt oder Langlauf für sich gewonnen hat und sich auf das nächste Winterlager 2010 freut. Für jeden gab es dann noch eine Erinnerungsurkunde. Bedanken möchten wir uns noch nachträglich bei Herrn Pokorski.



Dank seiner Hilfe konnten wir zur Weihnachtsfeier, unseren Sportlern, reichlich gefüllte Weihnachtbeutel überreichen. Nochmals vielen Dank. Und uns Sportlern ein erfolgreiches Wettkampf- und Veranstaltungsjahr 2009.

Frau Redenz, Sektionsleiterin

Berichterstattung aus der Reise nach Frankreich, Sommer 2008

Stadt Penkun, Club der d./fr. Freundschaft

Heute nun der letzte Bericht aus der Reise 2008.

Der Steinbruch von Crazannes

Der Steinbruch von Crazannes ist ein eindrucksvolles Stück der Geschichte dieser Region.

Bereits kurz nach dem Beginn der Zeitrechnung, mit dem Einmarsch der Römer, wurde mit dem Abbau des wertvollen Materials begonnen. Die Steine waren zu dieser Zeit aufgrund ihrer Eigenschaften sehr wertvoll für den Bau von Gebäuden und Verteidigungsanlagen (Prachtbauten z.B. römische Regierungsgebäude, Triumphbogen, Freiheitsstatue) Die Steine wurden in alle Welt verschifft und sind heute in bedeutenden Bauwerken, so z.B. auch im Kölner Dom, zu finden. Die Kinder der Arbeiter des Steinbruchs begannen bereits mit acht oder neun Jahren zu arbeiten. Sie waren dafür zuständig, dass die Transportwege frei blieben und entsorgten den Abfall aus der Steingewinnung. Ab einem Alter von 12 Jahren haben sie die Werkzeuge kennengelernt und angefangen die Steine zu bearbeiten. Mit 16 Jahren waren sie voll ausgebildete Steinmetze.

Auch die Rolle der Mädchen war sehr wichtig. Sie durften vormittags die Schule besuchen, haben gegen Mittag das Essen und Wasser gebracht sowie das Vieh versorgt. Am Abend haben sie den Brüdern den verpassten Schulstoff nahe gebracht.

Ein Steinmetz hatte eine maximale Lebenserwartung von 52 Jahren, acht Jahre weniger als die durchschnittliche Lebenserwartung eines Bauern. Im Ausgleich dazu wurden sie jedoch wesentlich besser bezahlt, hatten größere Häuser und besseres Essen. Der Feind der Steinmetze war das Licht, da die Steine weiß waren und es keinerlei Naturbewuchs im Steinbruch gab. Die starken Reflektionen des Lichtes, führten dazu, dass sie im Alter meist blind waren. Im Jahre 1948 wurde der Steinbruch geschlossen. Ein neuer Baustoff eroberte den Markt und war der dringendst benötigte nach dem Weltkrieg. Es war der Beton.

Seit 1998 dient der Steinbruch als Museum und seit 2002 werden Führungen durch den Steinbruch angeboten. Die uns gebotene Führung war sehr eindrucksvoll und informativ. Wir bekamen Einblicke in die Arbeitsweise der Steinmetze und die gigantischen Konstruktionen des Tagebaues. Heute geht man durch eine grüne Landschaft, welche nur erahnen lässt, welches kahle Dasein der Steinbruch mal bot. Die Natur holt sich den Bereich nach und nach zurück.



Das Schloss von Crazannes, erbaut im 14. Jh., auch bekannt als Schloss des gestiefelten Katers, bietet ein wahrhaft märchenhaftes Flair mitten in Crazannes. Das Schloss befindet sich noch in Privatbesitz und dient als Hotel. Dadurch wirkt es sehr lebendig. Die prachtvolle Fassade des Eingangsbereiches unterstützt den märchenhaften Charakter durch die zahlreichen, mythischen Skulpturen.



Das Schloss ist heute größtenteils noch erhalten. Ein kleiner Teil wurde abgetragen, um die hintere Fassade zu sanieren. Dies wurde jedoch nicht fertiggestellt, da dem ehemaligen Besitzer das Geld dafür fehlte. Wie alle Adligen zu dieser Zeit, hatte der Schlossherr auch ein Taubenhaus besessen, welches den Reichtum des Besitzers widerspiegelte und vor dem Bau vom König persönlich genehmigt werden musste. Die Führung durch den „gestiefelten Kater“ selbst war sehr aufschlussreich. Da das Schloss jedoch bewohnt und als Hotel genutzt wird, blieben uns einige Räumlichkeiten verschlossen. Wer möchte, kann einige Zimmer bzw. das gesamte Anwesen mieten und in der noch sehr gut erhaltenen gotischen Kapelle z. B. heiraten. Wichtig dafür ist das nötige Kleingeld. Es sollen sich schon einige Anfragen dazu aus unserer Reisegruppe ergeben haben.

Die anschließende Fahrt auf dem Fluss Charante war sehr entspannend und erholsam. Nach dem langen, informativen und eindrucksvollen Tag, eine sehr angenehme Entspannung.

Vom Schiff konnte man sehr viele Anwesen betrachten. Diese spielen für die Geschichte der Region eine wichtige Rolle, sind teilweise sogar noch bewohnt bzw. in Nutzung und werden auch als Museum genutzt.

Dann kam der Freitag (01.08.2008) mit dem notwendigen Abschied. Ca. 1 Stunde dauerte es, bis der Bus dann abfuhr. Wahrscheinlich hätte jeder Teilnehmer gerne die Zeit zurück gedreht. Die Woche war viel zu schnell vergangen. Wir haben sehr viel gesehen und erlebt.

Danke an unsere Freunde in Fors für diese schönen Tage. Nach einer ruhigen fröhlichen Heimfahrt mit Zwischenstopp in Bergheim, landeten wir am 02.08.2008 gegen Abend wieder in Penkun.

Danke auch an unsere Busfahrer für die gute Fahrt.

Im nächsten Artikel werden wir dann über den Besuch der Jugendgruppe aus Frankreich berichten. In der Zeit vom 21.02.2009 bis zum 28.02.2009 werden 12 Jugendliche und drei Erwachsene in Penkun zu Gast sein. Die Familien bereiten derzeit die Unterbringung und das Freizeitprogramm vor. Wir wünschen unseren Gästen in unserer Stadt einen angenehmen Aufenthalt

R. Buchholz (Febr. 2009)

INFORMATIONEN

Gesetzliche Unfallversicherung für Waldbesitzer

Waldbesitzer sind kraft Gesetzes in der gesetzlichen Unfallversicherung pflichtversichert. Unfallversicherungsträger ist die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG). Waldbesitzer sind verpflichtet, sich bei der LBG anzuzeigen. Nach Information der LBG ist das in einigen Fällen nicht erfolgt. Die LBG ist bestrebt, diesen Versäumnissen verstärkt nachzugehen. Insbesondere ist durch den Abgleich von Flächeninformationen der LBG mit den Liegenschaftskatasterangaben zu erwarten, dass versäumt Anmeldungen zu Tage treten. Die LBG ist berechtigt, rückwirkend für vier Jahre den ausstehenden Versicherungsbeitrag einzufordern. Für Waldbesitzer besteht bis Ende 2009 noch die Möglichkeit, sich freiwillig über das Forstamt bei der LBG anzumelden. In diesen Fällen wird von der Einforderung ausstehender Versicherungsbeiträge abgesehen und der Waldbesitzer beginnt mit dem Tag seiner Anmeldung Beiträge zu zahlen. Für weitere Informationen stehen Ihnen die örtlichen Revierleiter oder im Forstamt Herr Scholz (Tel. 03976/2809932) zur Verfügung. Hier sind auch Anmeldeformulare erhältlich.

Häufige Irrtümer im Verkehrsrecht

Rechtsanwalt Andreas Martin, Löcknitz

Irrtum Nr.1:

„Bereits am Unfallort sollte man Erklärungen zur Schuld am Unfall abgeben!“

Sofern hier auch nur ein Mitverschulden möglich ist, sollte man keine Erklärung zur Schuldfrage abgeben. Auf keinen Fall sollte man selbst ein Schuldanerkennen abgeben. Dies kann erhebliche Nachteile in einem späteren Schadenersatzprozess haben. Häufig wird die Schuldfrage von den Unfallbeteiligten falsch eingeschätzt.

Irrtum Nr.2:

„Das Gericht entscheidet im Zivilprozess beim Verkehrsunfall über die Schuld.“

Zunächst haftet man beim Verkehrsunfall als Fahrzeughalter aus der sog. Gefährdungshaftung (§ 7 StVG) und kann sogar ohne Verschulden schadenersatzpflichtig sein. Der Fahrzeughalter haftet aus sogenannten vermuteten Verschulden (§ 18 StVG). Da nun jeder Fahrzeughalter auch schon ohne Verschulden haften kann, kommt es häufig – gerade bei nicht mehr aufklärbaren Unfällen – zu einer Teilung des Schadens. Wenn das Gericht aber ein sog. überwiegendes Verschulden bei einer Seite feststellt, kann diese Seite auch komplett zum Schadenersatz verurteilt werden.

Irrtum Nr.3:

„Wenn der Unfall nicht aufgeklärt werden kann, wird der Schaden geteilt.“

Dies mag für viele Fälle stimmen, allerdings gibt es auch einige Fälle, bei denen dies nicht so ist, nämlich bei Unfällen, bei denen der erste Anschein für die überwiegende Schuld eines Unfallbeteiligten spricht (sog. Anscheinsbeweis). So ist dies z.B. bei Auffahrunfällen; hier gilt die Vermutung, dass der Hintermann den Unfall überwiegend verschuldet hat. Kann dieser nicht beweisen, dass die Situation komplett anders war, dann muss er den Schaden des Vordermannes zu 100 % tragen („Wenn es hinten knallt, gibt's vorne Geld.“).

Irrtum Nr. 4:

„Bei einem Unfall in Polen muss auch in Polen geklagt werden.“

Dies ist nicht mehr so. Wenn der Unfallgegner Pole ist und der Unfall in Polen sich ereignete, ist es nach der Entscheidung des EuGH nun möglich, auch in Deutschland zu klagen. Allerdings muss das Gericht für den Schadenersatzanspruch polnisches Recht anwenden. In Polen gibt es keinen Nutzungsausfall für Privatfahrzeuge, keine Unkostenpauschale und auch die Anwaltskosten sind nicht erstattungsfähig (im außergerichtlichen Bereich).

Irrtum Nr. 5:

„Bei einem Mitverschulden kann man nie 100 % der einzelnen Schadenpositionen verlangen.“

Dies stimmt auch nicht immer. Es gibt Fälle, bei denen die gegnerische Versicherung nur einen Teil des Schadens regulieren will. Der Mandant hat aber eine Vollkaskoversicherung. Hier kann der Mandant bei der Vollkaskoversicherung die Reparaturkosten oder den Wiederbeschaffungswert abzüglich der Selbstbeteiligung abrechnen. Danach rechnet man dann die Selbstbeteiligung, die Wertminderung, das Gutachten, die Abschleppkosten und auch die Anwaltskosten zu 100 % ab. Andere Schadenpositionen, wie z.B. den Nutzungsausfall/Mietwagenkosten und der Rückstufungsschaden kann man nur zu 50 % abrechnen. Man spricht bei dieser Abrechnungsmethode – die auch häufig von Anwälten übersehen wird – vom Quotenvorrecht. Damit fährt man fast immer deutlich besser, als den Schaden ohne Vollkaskoversicherung zu regulieren.

Auf ein Wort

Der Umgang mit dem Tod gehört zu den Themen, die gerne vermieden werden. Das Lebensende eines uns nahestehenden Menschen macht uns allerdings tief betroffen. Viele Fragen stehen plötzlich im Raum und müssen kurzfristig bewältigt werden.

Wir möchten Ihnen auch weiterhin gerne dabei helfen.

Unser Leistungskatalog:

Wir erledigen für Sie folgende mit einer Bestattung verbundene Dinge:

- Beschaffung der Todesbescheinigung des Arztes
- Beschaffung der Sterbeurkunden
- Entwurf und Besorgung von Trauer-Drucksachen
- Entwurf und Aufgabe von Zeitungsanzeigen
- Übernahme und Erwerb des Nutzungsrechtes an Grabstellen bei der zuständigen Friedhofsverwaltung
- Fertigung von Kranz- und Sargdekorationen
- Trägerbesorgung
- Sarglieferung
- Sterbewäsche
- Gestellung von Dekorationen in Kirchen und Kapellen
- Benachrichtigung der Kirchengemeinde oder des eigenen Trauerredners
- Terminierungen mit Friedhofsverwaltungen und Pfarrern
- Überführungen mit eigenem Bestattungsfahrzeug
- Lieferung von Zierurnen bei Feuerbestattungen
- Einbetten und Einkleiden von Verstorbenen
- Anschreiben von Krankenkassen und Versicherungsgesellschaften zwecks Anforderung der Sterbegelder bzw. Lebensversicherungssummen
- Einreichung der „Änderungsanzeige im Rentendienst“ zur Abmeldung von Renten oder zur Beantragung von Überbrückungsbeträgen (3 Monatsrenten) für Witwen

Bestattungsvorsorge:

Wir regeln Ihre Bestattung auf Wunsch im voraus durch einen persönlichen Vorsorgevertrag (empfehlenswert nicht nur für Alleinstehende).

Zu einem unverbindlichen Gespräch sind wir gerne bereit. Durch unser Fachwissen und unsere jahrelange Erfahrung sowie unsere ständige Dienstbereitschaft sind wir in der Lage, Ihnen bei einem Trauerfall hilfreich zur Seite zu stehen.

Ihr NORDLAND-Bestattungshaus

ASZ *Der Frühling kommt bestimmt!* 

Gerhard Kiel

17321 Löcknitz · Prenzlauer Str. 3 · Tel./Fax 03 97 54/2 04 96

- grosses Sortiment an Autopflege
- Ölwechsel incl. Öl 10W40 u. Filter
- Damen-, Herrenräder, ATB u. MTB
- Kinderräder
- Gartentechnik wie Rasenmäher, Motorsensen, Motorhacken, Balkenmäher usw.

Werkstattleistungen, wie Auspuff, Bremsen usw. zu gewohnt günstigen Preisen!

ab	3,95 €
ab	30,50 €
ab	199,00 €
ab	69,95 €

„Anglerheim“ Löcknitz

Am See 5, 17321 Löcknitz, Tel.: (039754) 51 617

Fischereifest am 14.03.2009

Beginn: 19.00 Uhr mit reichhaltigem Fischbuffet und Musik von „Helge“

Ihr „Anglerheim“-Team 

Elektroinstallation

Klaus Miethling

Elektronanlagen
Elektroheizungen
Haushaltsgeräte
Minibaggerarbeiten

Bestellannahme von Otto • Quelle • Neckermann • Weltbild

17328 Penkun • Lange Straße 6
Telefon: (039751) 60 527

Scheidung? Verkehrsunfall? Kündigung?

Rechtsanwalt in Löcknitz

Rechtsanwaltskanzlei A. Martin
im Sparkassengebäude - Tel. 039754-52 884

„Augen-Blicke“ Licht-Bilder aus der Uckermark

Erisch aus dem Druck!

Schibri-Verlag
ISBN 978-3-86863-003-9 €
122 Seiten • 18,- €

„Augen-Blicke“

Lichtbilder aus der Uckermark € Wolff-Hasso Seybold

Entdecken Sie als Betrachter die landschaftliche Schönheit der Uckermark. Einzigartig und detailreich sind die Motive ins rechte Bild gerückt. Der Bildband ist bestens dazu geeignet, sich von den Eindrücken einfangen zu lassen und dem Alltag den Rücken zu kehren.

Wir erledigen die Formalitäten.

Bei einem Sterbefall sind viele Formalitäten zu erledigen, wir erledigen diese zuverlässig. Damit Sie Zeit für Ihre Trauer haben.

NORDLAND Bestattungshaus

Britta und Bert Rusin
Puschkinstraße 7
Brüssow

Filiale Pasewalk
Bahnhofstr. 5a
Tel. 03973/225190

Filiale Löcknitz
Chausseestr. 85
Tel. 039754/20360

www.nordland-bestattungshaus.de
Tel. Tag u. Nacht (03 97 42) 8 01 01

Achtung ab sofort!

- Modernes Ergoline-Solarium (9000 Watt Turbo Bräuner)
- 6 Min. für 2 Euro
- 10er Karte für 15 Euro (5 Euro gespart)

Sportstudio Haack

17321 Löcknitz, August-Bebel-Straße 4
Telefon: (039754) 21 026
Mo-Fr 14-21.00 Uhr
o. nach Vereinbarung



Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!
Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
Seit 15 Jahren bin ich in Ihrer Region erfolgreich tätig.
Neben unserer deutschen Kundschaft haben wir in den letzten 2 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zahlt sich aus!**

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

(03 95) 5 70 66 69 • 01 72 - 3 93 08 27
www.horn-immo.de



*Sei mal
verliebt!*

**Wir finanzieren
Herzenswünsche!**

ab **3,65 %** p.a.*

* abhängig von Laufzeit, Bonität und Finanzierungsform

Info-Hotline:

03973 434 233

0,14 €/Min. Festnetz der DTAG,
Mobilfunkpreise ggf. abweichend



**Sparkasse
Uecker-Randow**